

Eine zeitgemäße Feuerweherschule schaffen

Antrag Nr. 08-14 / A 05329 von Herrn StR Robert Brannekämper,
Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Michael Kuffer
vom 29.04.2014

Neue Feuerweherschule München

Antrag Nr. 14-20 / A 00871 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR
Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-
Knor, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser,
vom 07.04.2015

Anlagen

1. Antrag Nr. 08-14 / A 05329 von Herrn StR Robert Brannekämper, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Michael Kuffer vom 29.04.2014
2. Antrag Nr. 14-20 / A 00871 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 07.04.2015
3. Stellungnahme KR vom 22.05.2014
4. Stellungnahme PLAN vom 25.06.2014

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.05.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Anlass.....	1
2. Aktuelle Beschlusslage.....	2
3. Ist-Situation der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule.....	4
4. Bewertung der Ist-Situation	5
5. Soll-Konzept für eine Feuerwehr- und Rettungsdienstschule.....	7
6. Grundstückssuche/ Standort.....	9
7. Zeitliche Aspekte.....	12
8. Schlussfeststellungen.....	12
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 29.04.2014 den anliegenden Antrag Nr. 05329 gestellt. Darin wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Trennung und Verlegung der bisher an der Feuerwache 2 an der Aidenbachstraße gelegenen Feuerweherschule auf ein städtisches Grundstück innerhalb des Stadtgebietes möglich ist. Zur Begründung führen die antragstellenden Stadträte aus, dass die Gebäude der Feuerwache 2 bereits kurz nach der erfolgten Sanierung im Jahr 2002 wieder sanierungsbedürftig seien. Die Turnhalle und die Übungshalle seien in denkbar schlechtem Zustand und könnten nur mit erheblichem Aufwand für die Zukunft ertüchtigt werden. Außerdem sei eine generelle Anpassung an die modernen Anforderungen zur Darstellung realitätsnaher Einsatz- und Übungssituationen nötig, was an räumliche Grenzen am bestehenden Standort stoßen würde. Eine Verlagerung an einen verkehrlich ebenso gut erschlossenen Standort würde zudem Möglichkeiten für den Wohnungsbau in zentraler, gut erschlossener Lage im Umfeld der verbleibenden Feuerwache 2 schaffen. Zudem werden in dem Antrag bereits konkrete Anforderungen zur Größe und zur technischen Einrichtung der Schul- und Übungsflächen gestellt.

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, hatte im Vorgriff auf die Beauftragung die nachfolgend dargestellte Untersuchung möglicher Grundstücke bereits durchgeführt.

Im Zuge der Bearbeitung des vorgenannten Antrages wurde durch die SPD-Fraktion der Antrag Nr. 00871 eingebracht, in dem für einen Neubau einer Feuerwehr- und Rettungsdienstschule verschiedene Prüfaufträge enthalten sind. Es solle die Integration einer Multifunktionshalle, ein Kantinenkonzept mit Öffnung für Externe und flexiblen Öffnungszeiten sowie Abendöffnung, Berücksichtigung einer Kindertagesstätte und Umsetzung möglichst vieler Wohnungen geprüft werden. Die Antragsteller formulieren das Ziel einer Öffnung der Einrichtungen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule zur Nachbarschaft, was durch die Möglichkeit der Nutzung bestimmter Bereiche gegeben sei. Die Kinderbetreuung und Schaffung von Wohnraum würden wichtige städtische Ziele darstellen.

2. Aktuelle Beschlusslage

Bereits bei der vorlaufenden Planung der Sanierung der Feuerwache 2 im Jahr 2002 wurden Überlegungen zur Ertüchtigung der Schule angestellt. Als Ergebnis wurde damals beschlossen, die Turnhalle und die Übungshalle nicht zu sanieren, da die verbleibende Restnutzungszeit abzusehen war. Im Rahmen des Standortkonzeptes „Zielplanung Feuerwachen 2020“ wurden in mehreren Beschlüssen die Überlegungen zur Absiedlung der Feuerweherschule dargestellt (KVA/ VV am 13./14.03.2007, KVA/ VV am

14./22.07.2009). Als damals angestrebter Standort wurde eine städtische Fläche an der Ecke Wintrichring/ Allacher Straße vorgeschlagen, aber im Zuge der weiteren Untersuchungen wieder verworfen. Der Betrieb einer Feuerweherschule wäre mit den nachbarschaftlichen Belangen eines Wohngebietes nur schwer zu vereinbaren gewesen.

Im Grundsatzbeschluss vom 17.10.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13124) wurden zuletzt umfangreiche Betrachtungen zum Standort und zur Raumsituation der Feuerweherschule angestellt. Als drei mögliche Varianten wurden untersucht:

- „Verbleib am Standort - Grundstücksgröße bleibt unverändert“ mit tiefgreifender Umstrukturierung im Bestand,
- „Verbleib am Standort - Grundstück vergrößern“ unter Einbeziehung eines städtischen Nachbargrundstücks und
- „Verlagerung auf die grüne Wiese“ ohne Betrachtung eines konkreten Standortes.

Zur Variante der „Verlagerung auf die grüne Wiese“ wurde im Grundsatzbeschluss unter Pkt. 3.2.6 Folgendes ausgeführt:

"Die Variante des vollständigen Abzuges der Feuerweherschule und Neubau an anderer Stelle wurde nicht zeichnerisch geprüft. Anhand des vorläufigen Raumprogramms erfolgte jedoch im Rahmen der Grundsatzstudie für die Erweiterung am bestehenden Standort ein Abwägung über mögliche Vor- und Nachteile auch dieser Variante. Dabei zeigte sich, dass eine komplette Verlagerung schwierig ist. Der Flächenbedarf in einer Größenordnung von ca. 25.000 m² ist nicht unerheblich und kann mit den nötigen Randbedingungen momentan in der Stadt nicht gedeckt werden. Neue Erschließungen wären erforderlich und der dafür nötige Zeitrahmen nicht abzuschätzen, was in Anbetracht der gegebenen Defizite im Lehrbetrieb nicht hinnehmbar ist. Bei einer solchen Variante wären demnach Übergangslösungen bis zur endgültigen Verlagerung vorzusehen. Die Frage nach der möglichen Nutzbarkeit der frei werdenden Flächen am Standort des Grundstücks an der Boschetsrieder Straße wurde dabei nicht betrachtet. Diese Variante wird aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht weiterverfolgt."

In Abwägung der Vor- und Nachteile wurde dem Stadtrat empfohlen, die Feuerweherschule am bestehenden Ort zu belassen und eine Grundstücksvergrößerung zur Standortoptimierung zu beauftragen.

Entsprechend wurde im Antrag mit Pkt. 3 beschlossen:

- „3 *Feuerweherschule*
Der grundsätzliche Bedarf zur Verbesserung der räumlichen Situation der

Feuerwehrschnle der Feuerwehr München wird anerkannt.

- 3.1 *Vom Ergebnis der Grundsatzstudie zur Situierung der Feuerwehrschnle nimmt der Stadtrat Kenntnis. Der Stadtrat strebt mit der Erweiterung der Fläche eine zeitgemäÙe Aus- und Fortbildung für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr am Standort der Feuerwehrschnle an der Aidenbachstraße an.*
- 3.2 *Das Kommunalreferat wird gebeten, vom angestrebten Ausbau am bestehenden Standort Kenntnis zu nehmen, den aufgezeigten Grundstücksbedarf für die Feuerwehrschnle zu prüfen und in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen (Baurecht) für die Entwicklung und den Ausbau des Standortes an der Aidenbachstraße zu schaffen. Im Weiteren sind das Nutzerbedarfsprogramm und der Projektauftrag entsprechend der Hochbaurichtlinien in die Wege zu leiten und dem Stadtrat vorzutragen.*
- 3.3 *Das Kommunalreferat wird außerdem gebeten, vor Beginn der Vorplanungen zur Erweiterung der Feuerwehrschnle, die bis dahin erfolgten städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld der Standortes noch einmal mit der Verträglichkeit des angestrebten langfristigen Verbleibs der Feuerwehrschnle an der Aidenbachstraße zu prüfen. Gegebenenfalls ist bei negativem Prüfungsergebnis eine mögliche Fläche für eine heute noch nicht absehbare Absiedelung an einen anderen Standort dem Stadtrat vorzustellen.“*

Durch die Stadtratsanfrage vom 29.04.2014 (Antrag Nr. 05329) wurde diese Beschlusslage noch einmal hinterfragt.

3. Ist-Situation der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Für die Aus- und Fortbildung des Personals der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr bestehen in der im Jahr 1967 errichteten Feuerwehrschnle aufgrund mangelnder räumlicher Kapazitäten sowie zu weniger praktischer Übungsmöglichkeiten zwischenzeitlich erhebliche Einschränkungen. Seit Inbetriebnahme der Schule hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Branddirektion von ehemals ca. 800 auf ca. 1.700 verdoppelt. Parallel dazu haben sich auch die Anforderungen an die Feuerwehr markant erweitert. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Ausbildungsaufwand z.B. in den Bereichen Gefahrguteinsätze, Rettungsmedizin oder organisationsübergreifende Führungsausbildung im Katastrophenschutz deutlich verändert. Auch der praktische Aus- und Fortbildungsbedarf bei Brandbekämpfung und Technischer Hilfeleistung ist deutlich gestiegen, da aufgrund der stetigen Verbesserungen in allen Bereichen der Sicherheitstechnik die Erfahrung aus realen Einsatzsituationen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgenommen hat. So ist in dem selben Zeitraum, in dem sich die Beschäftigtenzahl verdoppelt hat, die Anzahl der Großbrände von jährlich ca. 70 Mitte der 1960er Jahre auf derzeit ca. 15 zurück gegangen.

Zwischenzeitlich absolvieren im Durchschnitt 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer täglich Schulungen, an mehr als zwanzig Tagen im Jahr sogar über 200. Hinzu kommen von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr jährlich 47 Lehrgänge mit insgesamt ca. 1.900 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, deren Schulungen über längere Zeiträume abends und am Wochenende stattfinden. Derzeit bringen die Kräfte, die aus allen Abteilungen im Stadtgebiet stammen, auch bei mehrtägigen Ausbildungen ihre Ausrüstung immer wieder mit an die Feuerweherschule, da dort keine Möglichkeiten der Lagerung und Aufbewahrung bestehen. Eigene Vorbereitungs- und Lehrmittlräume für die FFM sind nicht vorhanden.

Eine Erweiterung des Lehrgangsangebotes ist aufgrund der räumlichen Situation derzeit weder für die Berufsfeuerwehr noch für die Freiwillige Feuerwehr möglich.

Die Feuerweherschule und deren Übungs- und Ausbildungsmöglichkeiten werden nicht nur tagsüber von den hauptberuflichen Kräften in Anspruch genommen, sondern auch in den Abendstunden von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr genutzt.

Aufgrund der Platznot ist der Bereich der rettungsmedizinischen Ausbildung bereits vor etwa zwanzig Jahren räumlich vom Rest der Feuerweherschule getrennt und auf die Feuerwache 6 an der Bassermannstraße verlagert worden. Da dies dem integrierten Ansatz der Feuerwehr von technischer und medizinischer Rettung widerspricht, wird nun ein organisatorisch hoher Aufwand zur Koordination von gemeinsamen Ausbildungsabschnitten auf den zwei verschiedenen Standorten betrieben.

Durch das neu erlassene Notfallsanitätärgesetz ist nun eine 3-jährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin/ zum Notfallsanitäter erforderlich, statt wie bisher eine 2-jährige Ausbildung zum Rettungsassistenten. Die daraus resultierende Erhöhung der sich in Ausbildung befindlichen Beschäftigten kann an der Feuerwache 6 nur in einer provisorisch zu errichtenden Containeranlage umgesetzt werden. Diese Anlage ist vorbehaltlich des Beschlusses durch den Stadtrat zur Aufnahme der Ausbildungstätigkeit im Jahr 2016 vorgesehen und soll bis zur endgültigen Entscheidung oder bis zur alternativen Unterbringung der gesamten Rettungsdienstschule bestehen bleiben.

Wegen des Konzeptes hilfsfristoptimierter Wachstandorte verfolgt die Branddirektion, wie ausführlich im Grundsatzbeschluss vom 17.10.2013/ 23.10.2013 dargestellt, die Auflassung des bisherigen Standortes der Feuerwache 6 an der Bassermannstraße. Dadurch entfällt der bisherige Standort der rettungsmedizinischen Ausbildung und eine neue Unterbringung wird erforderlich. Durch diese sollen die vorgenannten Einschränkungen behoben werden.

4. Bewertung der Ist-Situation

Es sind folgende räumlich-funktionale Einschränkungen an der heutigen Liegenschaft festzustellen:

- Unzureichende Integrationsmöglichkeit der Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in den Ausbildungsbetrieb aufgrund räumlicher Probleme (fehlende Umkleiden, Fahrzeugstellplätze, Lehrsäle, Vorbereitungsräume, usw.).
- Zweckentfremdung der Übungshalle als Garage für die Einsatz- und Schulungsfahrzeuge, wodurch die Halle nur zu ca. 30 Prozent für Übungen zur Verfügung steht. Die Übungen müssen zwangsläufig im Freien stattfinden, was entsprechende Lärmimmission für die Nachbarschaft zur Folge hat.
- Integration der gasbefeueten Brandsimulationsanlage („Heißausbildung“ bei bis zu 700°C Raumtemperatur) in die Übungshalle führt zu gegenseitigen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Übungen. Der Betrieb der Brandsimulationsanlage führt zur Verrauchung angrenzender Bereiche. Hierdurch ergibt sich eine starke Beeinträchtigung der Ausbildung sowie eine gesundheitliche Belastung der Ausbilder, Lehrgangsteilnehmer und Werkstattmitarbeiter der angrenzenden Schlauchwerkstatt durch den Rauch.
- Es fehlen Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Brandsimulationsanlage. Eine Duschmöglichkeit für die verschwitzten Übenden besteht erst nach über hundert Metern Laufweg ohne Witterungsschutz über den Hof im Wachgebäude und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen.
- Eine für den Gesundheitsschutz notwendige Schwarz-Weiß-Trennung zwischen kontaminierter Einsatzkleidung und sauberem Bereich ist nicht möglich.
- Zu geringe Hallen- und Hofflächen für Übungen. Es müssen 5-6 Gruppen mit einem jeweiligen Platzbedarf von ca. 500m² gleichzeitig üben können. Zusätzlich finden Fahrer- und Maschinistenausbildung sowie Feuerlöscherunterweisungen für externe Lehrgangsteilnehmer auf der Hoffläche statt.
- Fehlende Übungseinrichtungen/-szenarien für realitätsnahe Ausbildung auf dem Gelände (z.B. Übungsfassaden für Brandszenarien, Industrieanlage, Bauunfälle) schränken die Breite der Ausbildung ein.
- Anzahl der Schulungs- und Lehrsäle ist zu gering. Der Mangel an Lehrsälen führt zu Einschränkungen im Lehrgangsangebot, da die Anzahl der Schulungen hierdurch limitiert ist. Außerdem sind moderne Unterrichtsformen der Erwachsenenbildung, wie z.B. Gruppenarbeit, Diskussion oder eigenverantwortliches Selbstlernen aufgrund der Platznot nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.
- Die Aufteilung des Schulbetriebes auf zwei verschiedene Standorte (Brandschutz und Technische Hilfe an der Aidenbachstraße, Rettungsdienst an der Bassermannstraße) widerspricht dem integrierten Ansatz, wonach technische und medizinische Rettung für eine Verunglückte/ einen Verunglückten Hand in Hand ablaufen sollen.
- Zukünftig provisorische Unterbringung von Lehrsälen und Ausbilderbüros in Containern für die Ausbildung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter.
- Versorgung und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer ist nur extern möglich.

- Die Kapazitätsprobleme der Feuerweherschule wirken sich auch negativ auf den sich durch die Aufgabenerweiterung ebenfalls vergrößernden Wachbetrieb der Feuerwache 2 aus. Hier kommt es zu zahlreichen Kollisionen durch mittlerweile zu kleine gemeinsam genutzte Bereiche (Kantine, Pausenräume, Waschräume, Hof- und Rangierflächen, etc.).

Dagegen ist dem Standort eindeutig positiv zuzuschreiben:

- Die ÖPNV-Anbindung ist durch die Nähe zum U-Bahnhof U3 Aidenbachstraße sehr leistungsfähig.
- Die Anbindung an die gut ausgebaute Aidenbachstraße mit der Nähe zum Mittleren Ring über den Luise-Kisselbach-Platz erlaubt eine gute Erreichbarkeit mit Feuerwehrfahrzeugen aus dem gesamten Stadtgebiet.
- Die Lage in Nachbarschaft zu einem Gewerbegebiet lässt höhere Grenzwerte bei Lärm und längerer Betriebszeiten zu, als dies bei der Lage in Nachbarschaft zu einem Wohngebiet der Fall wäre.

5. Soll-Konzept für eine Feuerwehr- und Rettungsdienstschule

Anforderungen an eine zukünftige Schule

Alle für den Aus- und Fortbildungsbetrieb erforderlichen Einrichtungen und Räume sollen zukünftig an einem Standort zusammengeführt werden.

An dem Standort ist eine ausreichende Anzahl Seminarräume, Schulungsräume, Lehrsäle (auch mit größeren Sitzplatzzahlen) sowie dazugehörige Vorbereitungsräume vorzusehen. Die Verwaltungseinheiten für die Lehrgänge und die Ausbilder müssen in einem Büro- und Verwaltungstrakt, mit Raum für Besprechungen und Fachbibliothek, untergebracht sein. Pausen-, Sozial- und Speiseräume sind anzubieten. Eine Unterbringung auswärtiger Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in Gästezimmern ist ebenso vorzusehen, wie Sport- und Fitnessmöglichkeiten. Die eigens für die Ausbildung vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte müssen untergebracht werden können. Materialien zur Übungsgestaltung bedürfen verschiedener Lagermöglichkeiten. Für die praktische Übung und Ausbildung sind vier Elemente wesentlich:

- die Übungshalle für die durchgehende Ausbildung zu jeder Jahreszeit und Witterung,
- spezielle Übungsstationen im Freien,
- die Hoffläche für Maschinisten und Fahrerausbildung
- und ein frei stehendes Brandsimulationshaus.

Auf Anregung durch den Stadtratsantrag der SPD-Fraktion sollen eine Multifunktionshalle, ein offenes Kantinenkonzept mit einem externen Pächter und eine Kindertagesstätte als Kooperationseinrichtung geprüft werden. Außerdem sollen möglichst viele Wohnungen

umgesetzt werden. Ob die Punkte jeweils sinnvoll umsetzbar sind, muss neben einer Untersuchung der rein baulichen Lösung auch eine genauere Untersuchung und Prüfung der Betreibermodelle ergeben. Beides ist im jetzigen Stadium der groben Machbarkeitsstudien als Basis für die Variantenuntersuchung gemäß Pkt. 2 dieses Beschlusses noch nicht geschehen.

Als erste Einschätzung können folgende Hinweise gegeben werden:

- Multifunktionshalle und offenes Kantinenkonzept mit externem Pächter
Beide Einrichtungen kämen den Überlegungen der Branddirektion sehr entgegen. In beiden Fällen sind der praktische Betrieb bzw. die Möglichkeiten zur Vergabe der Leistung noch zu untersuchen.
- Kindertagesstätte
Auch eine solche Einrichtung wäre ganz im Sinne der Branddirektion. Hier müssen jedoch noch die konkurrierenden Bedarfe für möglichst erdgeschossige Freianlagen für Feuerwehrübungen und Spielflächen planerisch gegenüber gestellt werden. Eventuell lässt sich aber eine baulich interessante Lösung zur Deckung der Bedarfe in den Ober- oder Dachgeschossen finden.
- Wohnungen
Die Beeinträchtigung von direkt am Übungshof der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule liegenden Wohnungen, die mit feuerwehrfremden Mietern belegt sind, wird von der Branddirektion in einer ersten Einschätzung kritisch gesehen. Insofern wäre wohl neben den angesprochenen Gästezimmern für Lehrgangsteilnehmer nur die Unterbringung von eigenen Dienstkräften angezeigt. Unabhängig von der späteren rechtlichen Einordnung des Wohnraumes kann aber eine Prüfung des baulichen Umsetzbarkeit geschehen.

Die genannten Bedarfe werden in das noch zu erstellende Nutzerbedarfsprogramm aufgenommen und im Zuge der Planungen deren Umsetzbarkeit geprüft.

Anforderungen an Grundstück und Standort

In Summe ist eine Grundstücksfläche von mindestens 25.000 m² (inkl. eines angenommenen Grünflächenanteils von ca. 20 %) erforderlich. Die Raumbedarfe als Grundlage für eine Grundstückssuche wurden bereits im Grundsatzbeschluss vom 17.10.2013 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 13124) in Form eines vorläufigen Raumprogrammes dargestellt. Dieses ist im Falle einer konkreten Bauplanung noch einmal zu schärfen.

Sehr wünschenswert ist eine gute Anbindung durch den ÖPNV für die genannten 160-200 täglichen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, zuzüglich der ca. 40 Beschäftigten. Alternativ wäre die Grundstücksfläche zu erhöhen, um ausreichend Fläche für Parkplätze zu schaffen.

Die Nutzung bis in die Abendstunden durch Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr erfordert

wegen der entstehenden Emissionen die Ansiedlung in einem mit dem Übungs- und Ausbildungsbetrieb verträglichen Umfeld.

Die Anbindung an eine Feuerwache wäre, wie auch im Stadtratsantrag angedeutet, nicht erforderlich. Synergien wären dabei nur in geringem Maße zu erreichen, da z.B. die Betreuung und Versorgung von 160 - 200 Lehrgangsteilnehmern immer kontinuierlich gewährleistet sein muss. Dies ist bei den Einsatzkräften nicht gegeben, da diese selbstverständlich für Einsätze auch längere Zeit nicht im Gebäude anwesend sein können. Auch die Vorbereitung, die Mitwirkung oder das Nachbereiten von Übungen ist nicht zuverlässig leistbar. Einzig bei der Sicherung der Liegenschaft ist die Anwesenheit von Personal von Vorteil.

Vergleich deutscher Berufsfeuerwehren

Bei einem Vergleich mit den Abteilungen für Aus- und Fortbildung anderer deutscher Berufsfeuerwehren zeigt sich, dass auch in anderen Städten derzeit erhebliche Investitionen in die Infrastruktur für Schulung und Übung getätigt werden. Die Anlagen und Gebäude stammen dort ebenfalls meist aus den 1960er und 1970er Jahren und wurden als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Zu nennen sind hier beispielhaft die Feuerwehren Frankfurt, Dortmund oder Leipzig, wo derzeit eigene Schulungsstandorte, weitgehend räumlich vom Einsatzbetrieb getrennt, geplant oder in Ausführung sind. Die Feuerwehren Köln und Duisburg haben neue Gebäudetrakte auf bestehendem Wachengelände für ihre Ausbildungsabteilungen geschaffen. Die Stadt Hamburg mit ihren ca. 1,8 Mio. Einwohnern betreibt eine Feuerweherschule mit einer Freifläche von ca. 30.000 m².

Bei einer Besichtigung der Münchner Feuerweherschule und anschließend des Ausbildungszentrums der Feuerwehr Frankfurt konnten die Mitglieder des KVA am 05.02./06.02.2015 einen direkten Vergleich der unterschiedlichen Gegebenheiten ziehen. Deutlich wurden dabei den Teilnehmenden die vielfältigeren Übungsmöglichkeiten in Frankfurt, die eine deutliche modernere und praxisbezogenere Ausbildung der Feuerwehrangehörigen erlauben. Auch die dort vorzufindende Anlage des Lehrsaal- und Schulungsgebäudes für den theoretischen Unterricht weist sehr viel zeitgemäßere Ansätze für eine Erwachsenenbildung auf, als dies in München derzeit der Fall ist.

6. Grundstückssuche/ Standort

Das mit der Federführung zur Beantwortung beauftragte Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, stieß die Untersuchung potentieller neuer Standorte beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung und beim Kommunalreferat an. Die nachfolgend dargestellten Grundstücke wurden dabei untersucht.

lfd. Nr.	Beschreibung	Größe (ca.)	Bemerkungen	Stichwort zum Prüfungsergebnis
1	Auf den Schrederwiesen	ca. 19.000 m ²		Fläche zu klein, schlechter ÖPNV
2	Forst-Kasten-Allee	ca. 53.000 m ²	Erbbaurecht	Nutzung durch Sport, Erbbau kritisch
3	Bahngelände Abstellbahnhof Aubing	ca. 320.000 m ²	kein städtisches Eigentum	vorgesehen für Park+Ride
4	Vorbehaltsfläche FW 8 (Gemeinde Unterföhring)	ca. 20.000 m ²	kein städtisches Eigentum	Eigenbedarf des Eigentümers
5	Gewerbefläche Freiham	nach Möglichkeit		keine Flächenkapazität mit 25.000 m ² in Freiham Süd verfügbar
6	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordost	nach Möglichkeit		noch kein Zeithorizont absehbar, Schwerpunkt Wohnen, kein Baurecht
7	Junkersgelände	ca. 40.000 m ²		vorgesehen als Gewerbestandort
8	Gewerbegebiet Rupert-Bodner-Straße	max. 65.000 m ²	kein städtisches Eigentum	kein Zeithorizont absehbar
9	ehem. Zelt Deutsches Theater - Fröttmaning	ca. 44.000 m ²		Fläche mittelfristig vermietet
10	Unbebaute Flächen Messestadt Riem – Joseph-Wild-Straße	ca. 17.000 m ² oder 36.000 m ²		vorgesehen für Gewerbe bzw. weiterführende Schulen
11	Am Mitterfeld	ca. 71.000 m ²	Landwirtschaft	vorgesehen für Wohnen und Schule
12	Grundstück im Euro-Industriepark	ca. 21.500 m ²		vorgesehen für Klinik
13	Flächen an der Ludwigsfelder Straße	nach Möglichkeit	kein städtisches Eigentum	noch kein Zeithorizont absehbar, kein Baurecht

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass alle untersuchten städtischen Flächen, die grundsätzlich zur Errichtung einer Feuerweherschule geeignet wären, aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stehen. Das zuerst als sehr aussichtsreich erschienene sogenannte „Junkersgelände“ wird vom Referat für Wirtschaft und Arbeit für die dringend benötigte Entwicklung von Gewerbeflächen beansprucht. Bereits 1989 war in Unterföhring eine Fläche für eine Feuerweherschule durch einen Bebauungsplan gesichert worden. Das Eigentum an der Fläche verblieb jedoch bei den Stadtwerken München, die nun eigenen Bedarf geltend machen und die Fläche nicht zur Verfügung stellen können. Optionen auf andere Flächen in Privateigentum müssten erst baurechtlich entwickelt werden und stehen oftmals den Plänen der Eigentümer entgegen. Die Laufzeit und der Erfolg dieser Prozesse ist nicht absehbar und widerspricht der zeitlichen Dringlichkeit der Erweiterung der Feuerweherschule.

So verbleibt nur die bereits im Grundsatzbeschluss vom 17.10.2013 vorgestellte Erweiterung des Standortes an der Aidenbachstraße, die räumlich-funktional dem Bedarf entspricht. Das heutige Wach- und Schulgelände besteht aus 14.700 m² und die für das Dienstwohngebäude genutzte Fläche weist ca. 3.700 m² auf. Zusammen mit der angestrebten südlich gelegenen Erweiterungsfläche an der Boschetsrieder Straße von ca. 8.200 m² kann in Summe eine Fläche von ca. 26.600 m² zur Verfügung gestellt werden. Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Größe von 8.200 m² auf die gesamte südliche Fläche bezieht, so wie sie nach Umsetzung des Bebauungsplanes zugeschnitten sein wird. In städtischem Eigentum ist derzeit nur eine anteilige Fläche von ca. 5.800 m² (Flur Nr. 323, Gemarkung Thalkirchen). Auf einer weiteren Teilfläche befindet sich derzeit noch eine Filiale der Stadtparkasse. Eine grundsätzliche Bereitschaft, diese Filiale zu verlagern, besteht seitens der Stadtparkasse, eine adäquate andere Unterbringung im Umgriff des Ratzinger Platzes vorausgesetzt. Ebenfalls den 8.200 m² zugerechnet ist ein Flächengewinn durch eine veränderte Widmung des Straßenraumes Boschetsrieder Straße und damit ein Neuzuschnitt der Flurstücke.

Langfristig besteht weiteres Potential zur Entwicklung des Standortes in der Aidenbachstraße durch Abriss und Neubau des Wachgebäudes und des Wohngebäudes. Für diese erst kürzlich sanierten Gebäude (Wache 2002 und Wohngebäude 2014) wird nach Ablauf ihrer Lebensdauer die Frage einer erneuten Sanierung oder eines Ersatzneubaus anstehen. Der durch den Bebauungsplan Nr. 245a festgesetzte Bauraum lässt gegenüber der jetzigen Bebauung auch eine andere Situierung der Baukörper zu. Für den gesamten Standort besteht somit langfristig in mehreren Schritten die Möglichkeit für weitere Optimierungen.

In den Bebauungsplan „Ratzinger Platz“ waren die Anforderungen bereits eingebracht worden und es bestand im Vorfeld des Grundsatzbeschlusses vom 17.10.2013 Konsens zur Nutzung der verfügbaren Erweiterungsfläche für einer Feuerweherschule zwischen dem Kommunalreferat als Grundstückseigentümer, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich der städtebaulichen Ziele und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft bezüglich einer Verwertung der Fläche für eine Nutzung für Gewerbe und Dienstleistungen.

Die aktuell noch einmal abgefragte Einschätzung des Kommunalreferates als Verwalter des städtischen Grundstücksvermögens teilt die oben dargestellte frühere Einschätzung und empfiehlt weiterhin einen Verbleib am jetzigen Standort an der Aidenbachstraße. Über das Kommunalreferat wurde auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft eingebunden und auch von dort die Bestätigung des ursprünglichen Standortes mitgeteilt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in seiner letzten Stellungnahme ebenfalls noch einmal die Erweiterung am jetzigen Standort als übereinstimmend mit den Zielen des Bebauungsplanes „Ratzinger Platz“ bestätigt. Weitere Vorschläge für

Standorte über die oben dargestellten Flächen hinaus waren dem Planungsreferat nicht möglich.

Eine abschließende Beurteilung der im Stadtratsantrag vorgeschlagenen Umnutzung des aktuellen Schulgeländes in einen Standort für Wohnen konnte vom Planungsreferat noch nicht vorgenommen werden. Auf mögliche Problemfelder wurde allerdings bereits hingewiesen: die Lage an der Boschetsrieder- und Aidenbachstraße, zwischen einer dort weiter bestehen bleibenden Feuerwache im Westen, dem Einzelhandel im Norden und einer Gewerbefläche im Osten dränge sich für eine Wohnnutzung nicht zwingend auf.

Aufgrund dieser Ergebnisse wird empfohlen, weitere Prüfungen für die Verlagerung der Feuerweherschule nicht durchzuführen und den bereits gefassten Beschluss für die Erweiterung an der Aidenbachstraße zu bestätigen.

7. Zeitliche Aspekte

Da die Dringlichkeit für einen Ausbau des Schulbetriebes durch

- einen zusätzlichen Einstellungsbedarf in den nächsten Jahren in einem insgesamt dreistelligen Bereich aufgrund der Anpassung an die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie (Beschluss vom 18.12.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13672) und
- weitere beschlussmäßig abgedeckte Stellenmehrungen durch Veränderung der Aufgaben sowie
- große Ruhestandsabgänge wegen einstellungsstarker Jahrgänge in den 1970er Jahren

weiter zugenommen hat, muss eine zeitnahe Lösung geschaffen werden.

Die Branddirektion strebt eine kurzfristige Umsetzung eines ersten Bauabschnittes noch vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ratzinger Platz“ an. Dieser Bauabschnitt sollte noch vor 2020 in Betrieb genommen werden. Für das Bebauungsplanverfahren Nr. 1769a Ratzingerplatz bereitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit die Vorlage eines Eckdatenbeschlusses noch für das III. Quartal dieses Jahres vor, der insbesondere auch aktuelle Schulbedarfe berücksichtigen soll. Mit einem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ratzinger Platz“ wäre nicht vor 2018 zu rechnen, was einer zügigen Aufnahme von Planungen entgegenstünde. Die Möglichkeiten für eine vorgezogene Maßnahme müssen noch mit der Lokalbaukommission abgestimmt werden.

Bis zur ersten baulichen Maßnahme besteht die Notwendigkeit, die beengte Hofsituation durch eine provisorische Nutzung der südlich an den Bestand angrenzenden Erweiterungsfläche zu entlasten. Hier können Rangier- und Fahrübungen mit den

Fahrschul-Lastwagenzügen, Übungen für die Technische Hilfeleistung und einfache Standard-Löschübungen stattfinden. Eine Asphaltierung und Einzäunung der Fläche sowie die Schaffung einer Zufahrt sind dazu ausreichend.

8. Schlussfeststellungen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Wirtschaft und Arbeit und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirätin der Branddirektion, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Von der im Vortrag des Referenten dargestellten Untersuchung potentieller Standorte wird Kenntnis genommen. Weitere Prüfungen sind mangels erfolgversprechender Optionen nicht mehr vorzunehmen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss erkennt die Notwendigkeit einer deutlichen und nachhaltigen räumlich-funktionalen Verbesserung der Ausbildungs- und Übungseinrichtungen der Feuerwehr- und Rettungsdienstschule München an. Er spricht sich für die umgehende Realisierung von Baumaßnahmen für die Feuerwehr- und Rettungsdienstschule am Standort an der Aidenbachstraße aus.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Beginn der Vorplanung beim Kommunalreferat und beim Baureferat voranzutreiben. Die Integration einer Multifunktionshalle, ein offen zugängliches Kantinenkonzept, eine Kindertagesstätte und die maximale Umsetzung von Dienstwohnungen sollen dabei überprüft werden. Mit Vorliegen der Vorplanung wird dem Stadtrat dazu wieder berichtet.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, diesen Beschluss im Kommunalausschuss bekannt zu geben und die Erweiterungsmöglichkeit am Standort an der Aidenbachstraße über einen Beschluss zu sichern. Des Weiteren wird gebeten, das Verfahren entsprechend der Antragspunkte aus dem Grundsatzbeschluss wieder aufzunehmen und den Vorplanungsauftrag an das Baureferat zu erteilen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine provisorische Nutzung und eine zügige Umsetzung eines ersten Erweiterungsabschnittes sicher zu stellen.
6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05329 von Herrn StR Robert Brannekämper, Herrn StR Dr. Alexander Dietrich, Herrn StR Michael Kuffer vom 29.04.2014 und der Antrag Nr. 14-20 / A 00871 von Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Helmut Schmid, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser vom 07.04.2015 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr.Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommunalreferat
3. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
4. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
zur Kenntnis.
5. Mit Vorgang zurück zum KVR HA IV.BD ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12